

Öffnungszeiten des Rathauses

Montags 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 17.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstags 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Kontakt: gemeinde@guggenhausen.de; 07503-534

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
am Sonntag, 06.10.2024 findet in Guggenhausen die Wahl des Bürgermeisters/Bürgermeisterin für die kommenden acht Jahre statt. Der Bürgermeister ist der erste Repräsentant der Gemeinde und hat durch seine vom Gesetzgeber vorgegebene rechtliche Stellung als Vorsitzender des Gemeinderates und Leiter der Verwaltung einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Entwicklung unserer Gemeinde. Machen Sie deshalb von ihrem Wahlrecht Gebrauch!

Hier noch die wichtigsten Informationen zur Wahl:

Wahlzeit: 8.00 bis 18.00 Uhr

Wahllokal: Rathaus Gemeinde Guggenhausen

Zur Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl

darf ich Sie am Sonntag, 17.11.2024, ca. 18.30 Uhr ins Rathaus einladen.

Guggenhausen, 15. November 2024

Simone Scherrieb

Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Der Gemeinderat traf sich am Montag, den 11.11.2024 zu seiner Sitzung im November. Folgende Themen wurde beraten und beschlossen:

1. Reaktion auf Wegfall des Werkrealschulabschlusses

Die Herzog-Philipp-Verbandsschule wurde vor ca. 9 Jahren nach einem kontroversen Entscheidungsprozess von einer Hauptschule zur Werkrealschule weiterentwickelt. Fallende Schülerzahlen spiegelten in diesen Jahren der Diskussion um die weitere Entwicklung der Schule die Unsicherheit sowohl in der Elternschaft als auch im Lehrerkollegium wieder. Mit einem neuen Leitungsteam seit Anfang der zwanziger Jahre ist diese Verunsicherung überwunden, die Schülerzahlen steigen, es herrscht ein gutes und zukunftsgerichtetes Schulleben, das Leistungsniveau der Schüler ist hoch und die regionalen Ausbildungsbetriebe schätzen die abgehenden Schülerinnen und Schüler als Auszubildende. Die Schule ist eine mittelgroße Einrichtung mit gegenwärtig 270 Schülerinnen und Schülern.

Im Frühjahr dieses Jahres hat die Landesregierung entschieden, auf dem Weg zum zweigliedrigen Schulsystem den Werkrealschulabschluss abzuschaffen. Für die Werkrealschule des Verbandes bedeutet dies, sollte nichts unternommen werden, dass sie nur noch den Hauptschulabschluss anbieten kann. Die Konsequenz ist voraussichtlich eine starke Abnahme der Anmeldezahlen und ein mittelfristiges Aus für die Schule. Eine weitere Möglichkeit ist es, sich auf den Weg zu machen, und mit einer Weiterentwicklung der Schule einen weiterhin gültigen Schulabschluss anzubieten.

Die wichtigen Schulakteure (Leitung, Lehrer, Elternschaft, Schulkonferenz) schlugen dem Verband vor, beim Regierungspräsidium einen Antrag für die Weiterentwicklung zur Realschule zu stellen. Aufgrund relativ hoher Akzeptanz in der Elternschaft könnte dieser Abschluss zu einem leichten Anstieg der Schülerzahl führen und den Bestand der Verbandsschule vermutlich sichern.

In den Beratungen im Gemeinderat wurde die Frage nach den Kosten dieser Weiterentwicklung aufgeworfen, sowie die generelle Frage nach dem Interesse der Gemeinde Guggenhausen an der Verbandsschule. Deutlich wurde, dass es keine unmittelbaren, einer Weiterentwicklung der Schule zurechenbaren Kosten geben wird,

sondern dass die weiteren Gebäudeerhaltungs- und Sanierungskosten für die Schule anfallen, egal, welche Entscheidung letztlich getroffen wird. Was die generelle Frage nach dem Interesse unserer Gemeinde an der Schule betrifft, führte der Vorsitzende aus, dass diese Schule eine in einer gemeinsamen Entscheidung aller Verbandsgemeinden liegende Einrichtung ist, aus der man nicht als einzelner einfach aussteigen sollte und könne. Diese grundsätzliche Frage müsste bei Bedarf auch grundsätzlich beraten werden und sollte nicht mit der jetzigen, möglichst schnellen Entscheidung über die unmittelbare Zukunft zusammen geführt werden.

Das Gremium entschied sich mit einer Enthaltung und acht Zustimmungen für die Unterstützung des Antrags zur Weiterentwicklung der HPS zur Realschule.

2. Weiterführung der Beteiligung an der Netze BW

Die Gemeinde Guggenhausen ist seit dem Jahr 2021 mit 200.000 € mittelbar an der Netze BW GmbH beteiligt. Diese Beteiligung erzielte mit einer jährlichen Dividende von 3,6% ca. 6.000 Euro, im Verlauf der vergangenen dreieinhalb Jahre waren dies 21.000 Euro. Finanziert wurde der Anteil mit einem endfälligen Kredit mit einem Zinssatz von 0,1%, pro Jahr waren das 200 Euro, insgesamt 700 Euro. Damit ist der Gesamterlös für die Gemeinde über die bisherige Laufzeit ca. 20.000 Euro. Die erste Beteiligungsphase der Netze BW läuft nun zum 31.12. 2024 aus, die kommunale Beteiligungsgesellschaft der Netze BW wirbt aber darum, die Anteile weiterhin zu halten und damit auch als Kommune in die Versorgungsunternehmen einbezogen zu sein. Für die neue fünfjährige Phase bietet das Unternehmen eine Höhe der Dividenden von 4,38% an, das wären beim gegenwärtigen Anteil ca. 7.000 Euro pro Jahr oder 35.000 Euro über fünf Jahre. Da die Gemeinde gegenwärtig eine höhere Rücklage auf ihren Konten hat, die es erlaubt, den Anteil von 200.000 Euro für die nächsten fünf Jahre aufzubringen, könnte der Anteil über Eigenmittel finanziert werden. In der Beratung stand außer Zweifel, dass man den Anteil auch in den kommenden fünf Jahren halten sollte, bei der Finanzierung wurde jedoch die Frage aufgeworfen, ob es nicht doch sinnvoll sein könnte, auch wieder einen Kredit mit einem Zinssatz von dieses Mal ca. 2,6% aufzunehmen, um im Bedarfsfall immer eigene Mittel für etwaige Aufgaben zu haben. Nach einer gemeinsamen Kalkulation zum gegenwärtigen Kontostand, den anstehenden Aufgaben und den dann noch freien Mitteln kam das Gremium aber zu dem einstimmigen Beschluss, den Anteil von 200.000 Euro für die nächsten fünf Jahre aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

3. Ausschreibung Konzession Strom

Die Konzession für Stromnetz der Gemeinde ist eine Pachtzahlung des Netzbetreibers für die Nutzung von Flächen der Gemeindegemarkung zur Leitungsverlegung. In der Regel läuft ein Konzessionsvertrag mit einem Netzbetreiber für die Stromversorgung über 20 Jahre. In Guggenhausen ist der gegenwärtige Konzessionär die Netze BW, die Laufzeit des Konzessionsvertrags ist vom 1.3.2007 bis zum 28.2.2027 und die Konzessionszahlungen liegen bei ca. 6.000 Euro im Jahr. Das heißt, ab Frühjahr 2027 muss das Stromnetz der Gemeinde wieder unter einem neuen Vertrag stehen. Da nun dieser Vergabeprozess ziemlich aufwendig ist und einige, ggf. rechtlich anfechtbaren Schritte durchlaufen muss, ist es ratsam, dieses Verfahren rechtzeitig, das ist 2-3 Jahre im Voraus anzustoßen. Die Gemeinde Guggenhausen wird daher ihr Stromnetz noch im Lauf dieses Jahres im Staatsanzeiger ausschreiben.

4. Bürgermeisterwahlen am 17. November 2024

Für den Ablauf der Bürgermeisterwahlen am kommenden Sonntag werden die Mitglieder des Gemeinderates in ihrer Funktion als Wahlausschuss und Wahlhelfer sorgen. Von der Vorsitzenden des Wahlausschusses gab es keine weiteren Fragen und Wünsche an die Gemeindeverwaltung.

5. Termine 2025

Die vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Termine für die Gemeinderats-sitzungen im nächsten Jahr müssen noch einmal überprüft und verändert werden, da einige davon in den Schulferien liegen. Der Termin für das Gemeindefest soll mit den Aktiven des Brauchtumsvereins abgestimmt werden und für die Gemeindegewanderung soll der Vorsitzende einen Termin vorschlagen, der dann im Gremium abgestimmt wird.

6. Verschiedenes

Grabenunterhaltung Großer Graben in Egg

Der große Graben in Egg entwässert, von Kreenried herkommend, die Wiesen im Lueger und Egger Tal. Dieser Graben liegt im Naturschutzgebiet „Eberweiler See“ und ist damit unter der Aufsicht der Umweltbehörde des Regierungspräsidiums. Nachdem von betroffenen Eigentümern schon Kontakt zu dieser Behörde aufgenommen wurde, hat der Vorsitzende sich um einen Ortstermin mit einem Verantwortlichen und den Betroffenen bemüht. Dieser Ortstermin soll in den nächsten Wochen stattfinden, um zu klären, wie die Funktion des Grabens erhalten werden kann, ohne die Naturschutzfunktion des Gewässers zu schädigen. Die entsprechenden Maßnahmen werden dann zum nächstmöglichen Termin in Angriff genommen.

Planung Ableitung Oberflächenwasser in Egg

Die Ableitung des Oberflächenwassers im oberen Bereich von Egg kann entlang der Straße direkt in den Graben erfolgen. Dies hat die Berechnung des Ingenieurbüros ergeben. Die Arbeiten werden in den nächsten Tagen ausgeschrieben, vergeben und so zeitnah wie möglich ausgeführt.

Zaun um den Spielplatz

Von den Angeboten zweier Zaunbaufirmen war eines ca. 400 Euro günstiger wie das andere. Bei 6.000 Euro Gesamtkosten zeigt das, dass beide Angebote reell waren. Der Vorsitzende vergab den Auftrag an das preisgünstigere Unternehmen. Der alte Zaun wird vom Bauhof der Gemeinde in den nächsten Tagen abgebaut.

Bürgermeisteramt

Vereinsnachrichten

LandFrauen Ortsverein Unterwaldhausen-Guggenhausen e.V.

Bildungs- und Sozialwerk des Landfrauenverbandes

Helge Thun - Held der Komik - Reime, Tricks und Comedy

Dorfgemeinschaftshaus in Unterwaldhausen,

Sonntag 24.11.2024, 18.00 Uhr. Ausführlicher Bericht in Unterwaldhausen

Musikverein Unterwaldhausen e. V.

Ausführlicher Bericht in Unterwaldhausen